Ranglistenturnier Endrunde Stufe 2 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	02.12.2012 bis 02.12.2012
Veranstalter:	Kreis Rhein-Ruhr
Ausrichter:	SV Wanheim
Durchführer:	SV Wanheim
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2012/13
Ranglistenbezug:	11.08.2012
Meldeschluss Datum:	15.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	1601 bis 1800	Offen für:	Rhein-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen Jeden
Startzeit:	02.12.2012 13:00 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	8
Endzeit:	02.12.2012 18:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	15.09.2012 23:59 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke:	-
Anzahl der Tische:	6
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	-
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Wilhelm Neubert	Telefon Privat:	0208 860408
Straße:	Goethestr. 25	E-Mail:	wilhelm.neubert@alice-dsl.de
PLZ:	46047		
Ort:	Oberhausen		

Turnierleitung:	-
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Telefon, Brief		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	17.11.2012 14:00
Auslosungsort:	-

Ranglistenturnier Endrunde Stufe 2 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	-
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.